



## Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler Ingolstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktivseite

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.014.356,94	2.755.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	232.006,02	460.652,58
	<b>3.246.362,96</b>	<b>3.215.652,58</b>

### Passivseite

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Grundstockkapital</b>		
Errichtungskapital	2.900.000,00	2.900.000,00
<b>II. Verbrauchskapital</b>	250.000,00	250.000,00
<b>III. Ergebnisrücklagen</b>		
Freie Rücklage	57.407,16	37.461,66
<b>IV. Umschichtungsergebnisse</b>	9.052,27	0,00
<b>V. Ergebnisvortrag</b>	26.630,53	25.765,50
	3.243.089,96	3.213.227,16
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	3.273,00	2.404,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	21,42
	<b>3.246.362,96</b>	<b>3.215.652,58</b>



## Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler Ingolstadt

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	<b>01.01.2023 bis 31.12.2023</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	59.928,20	51.117,40
davon Erträge aus Wertpapieren	58.612,55	51.098,27
davon Zinserträge	1.315,65	19,13
2. sonstige betriebliche Erträge	46.665,82	118,00
davon Erträge aus Umschichtungen	46.665,62	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	76.731,22	27.599,15
davon Aufwendungen aus Förderungen	34.675,00	24.000,00
davon Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung	91,69	84,66
davon Aufwendungen aus Umschichtungen	37.613,35	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	29.862,80	23.636,25
<b>5. Jahresergebnis</b>	<b>29.862,80</b>	<b>23.636,25</b>
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	25.765,50	19.140,16
7. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	-19.945,50	-17.010,91
8. Einstellungen in den Posten Umschichtungsergebnisse	-9.052,27	0,00
<b>9. Ergebnisvortrag</b>	<b>26.630,53</b>	<b>25.765,50</b>



## **Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks im Jahr 2023**

Die von der Stadt Ingolstadt mit Stiftungsgeschäft vom 11. April 2019 errichtete Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler wurde am 22. Mai 2019 von der Regierungspräsidentin als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt anerkannt. Aufgabe und Ziel der Stiftung ist es, anwendungsorientierte Forschung im Spitzenbereich am Standort Ingolstadt nachhaltig zu unterstützen. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit (Förderung von Wissenschaft und Forschung) wurde vom Finanzamt Ingolstadt am 24. April 2019 festgestellt.

### **1. Aktivitäten der Stiftung in Erfüllung des Stiftungszwecks**

Das auf Basis der Förderentscheidung des Wissenschaftsrats vom 18. November 2022 an der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt geförderte Ignaz Kögler Research Summer Camp „Future now! Bridging Sustainability and Digital Transformation“ fand mit großem Erfolg vom 24. September bis zum 29. September 2023 statt. Es nahmen junge, herausragende Absolventinnen und Absolventen sowie Promovierende aus der ganzen Welt teil, u.a. aus Deutschland, Österreich, Italien, Schweden, Taiwan, Kolumbien und Kenia. Das Summer Camp wurde mit 22.175,00 € gefördert.

Das ebenfalls auf Basis der Förderentscheidung des Wissenschaftsrats vom 18. November 2022 Herrn Prof. Arie Israel und Frau Prof. Rachel Ward von der University Texas at Austin (USA) zuerkannte Ignaz Kögler Senior Fellowship haben die beiden aufgrund eines äußerst lukrativen Alternativangebots aus der Industrie nicht angenommen.

Nachdem der Wissenschaftsrat den Vorstand ermächtigt hatte, in diesem Fall das Stipendium an den Zweitplatzierten zu vergeben, wurde die Förderung Herrn Prof. Ankit Kumar von der UPES University in Dehradun (Indien) angeboten. Herr Prof. Ankit Kumar hat das Stipendium angenommen und den Forschungsaufenthalt am 16. September 2023 angetreten.

Für das Jahr 2024 wurden vom Wissenschaftsrat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2023 zwei Förderstipendien beschlossen. In der Förderlinie „Ignaz Kögler Senior Fellow“ wurde die Stipendienvergabe an Frau Prof. Dr. Vanina Macowski Durski Silva von der University of Catarina in Brasilien beschlossen. Sie wird ihr Stipendium im August 2024 antreten und sich während ihres sechsmonatigen Forschungsaufenthalts an der Technischen Hochschule Ingolstadt mit der Bewertung von digitalen Technologien mit dem Fokus auf KI für die Logistik beschäftigen. Ihr Gastgeber ist Prof. Dr.-Ing. Bernhard Axmann von der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen.

In der Förderlinie „Ignaz Kögler Research Summer Camp“ wurde eine Sommerschule zum Thema „Autonomes Fliegen“ unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Gordon Elger, Leiter des Fraunhofer-Anwendungszentrums »Vernetzte Mobilität und Infrastruktur« zur Förderung ausgewählt.

## **2. Verwaltung der Stiftung**

Der Stiftungsrat hielt im Berichtszeitraum zwei reguläre Sitzungen ab. Auf seiner 9. Sitzung am 12. Juni 2023 wurden der Jahresabschluss und der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2022 beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt. Mit einstimmigem Beschluss hat der Stiftungsrat ferner die folgenden Persönlichkeiten für eine vierjährige Amtsperiode mit Wirkung zum 25. Juni 2023 in den Wissenschaftsrat berufen:

- Frau Prof. Dr. Merle Behr, Universität Regensburg,
- Herrn Staatsminister a.D. Dr. Wolfgang Heubisch, Bayerischer Landtag,
- Herrn Prof. Dr. Matthias Klingner, Fraunhofer IVI, Dresden,
- Herrn Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Bistum Augsburg,
- Herrn Prof. Dr. Gerhard Herbert Müller, TU München.

Auf der 10. Sitzung des Stiftungsrats am 8. Dezember 2023 wurden der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen und der Abschlussprüfer für das Jahr 2023 bestimmt. Ferner stimmte der Stiftungsrat einer Anpassung der Fördersätze für das Senior Research Fellowship an die Richtsätze der Alexander von Humboldt-Stiftung zum 1. Januar 2024 zu.

Der Prüfungsbericht und der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2022 wurden fristgerecht am 29.06.2023 der Stiftungsaufsicht vorgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Wissenschaftsrat tagte turnusgemäß am 8. Dezember 2023 (6. Sitzung). Er beschloss die o.g. Anpassung der Fördersätze und fasste die oben beschriebenen Beschlüsse zur Stipendienvergabe. Der Wissenschaftsrat wählte sein Mitglied Frau Dr. Deneke-Stoll zur Vorsitzenden.

## **3. Finanzen und Entwicklung des Stiftungsvermögens**

Das nicht zum Verbrauch bestimmte und damit zu erhaltende Errichtungskapital beträgt 2.900.000,00 €. Zustiftungen in das zu erhaltende Kapital erfolgten nicht, so dass als Grundstockvermögen 2.900.000,00 € zu erhalten sind.

Zum 31. Dezember 2023 hat das nicht verbrauchbare Stiftungsvermögen einschließlich der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und der Umschichtungsergebnisse einen Bilanzwert von 2.966.154,76 €. Das Grundstockvermögen ist somit nominal erhalten.

Zu Kurswerten beträgt das nicht verbrauchbare Stiftungsvermögen einschließlich der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und der Umschichtungsergebnisse zum Stichtag 3.024.632,23 €.

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem real zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital gegenüberzustellen. Zur Ermittlung des real zu erhaltenden Kapitals ist das nominal zu erhaltende Kapital zu indexieren. Für die Indexierung wird die Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex von Ende Juli 2019 bis zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Das so berechnete, real zu erhaltende Kapital beträgt 3.450.563,91 €. Bezogen auf diesen Wert weist der Bilanzwert eine Unterdeckung in Höhe von 484.409,15 € aus. Bei einer Betrachtung des Verkehrswerts beträgt die Unterdeckung 425.931,68 €.

Diese Unterdeckung spiegelt den Anstieg des Verbraucherpreisindex um 19 Prozent seit Juli 2019 wider. An diesem Wert haben die hohen Inflationsraten im Jahr 2022 von 8,7 Prozent und 2023 von 6,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (bezogen auf den harmonisierten Verbraucherpreisindex) einen wesentlichen Anteil.

Die Erträge aus der Anlage von Wertpapieren und Zinserträgen betragen 59.928,20 € bei Aufwendungen für die Vermögensverwaltung von 91,69 €. Aus der Auflösung der Rückstellung für die Erstellung der Steuerunterlagen ergab sich ein Ertrag in Höhe von 0,20 €. Im Laufe des Jahres wurde eine Umschichtung im Wertpapierportfolio vorgenommen, um das Portfolio an die Anlagestrategie anzupassen. Der Umschichtungsgewinn in Höhe von 9.052,57 € wurde dem Posten Umschichtungsergebnisse zugeführt. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 4.351,18 €. Für die Ausrichtung des Research Summer Camps wurde ein Beitrag in Höhe von 22.175,00 € an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der KU Eichstätt-Ingolstadt geleistet. Für die Förderung des Senior Fellowships wurde ein Betrag in Höhe von 12.500,00 € aufgewendet.

#### **4. Ausblick auf künftige Entwicklungen**

Die Anhebung der Zinsen in 2023 wird aller Voraussicht nach auch in 2024 zu stabilen bis steigenden Ausschüttungen führen. Gleichzeitig geht die überwiegende Zahl der Marktbeobachter von einer breiten Zinswende (Zinssenkung) im Laufe des Jahres 2024 aus, so dass steigende Anleihenkurse wahrscheinlich sind. Inwiefern es zu einer Korrektur an den Aktienmärkten kommt, ist nicht zu prognostizieren.

Ingolstadt, 28. März 2024



Prof. Dr. Georg Rosenfeld  
Stiftungsvorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler, Ingolstadt

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nominal erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.



Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 08.04.2024

  
FRANZ STARK  
Wirtschaftsprüfer



---

**ZIEGLMEIER + STARK**

**WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER**

**Rechtliche Verhältnisse**

<b>Firma:</b>	Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler
<b>Rechtsform:</b>	Stiftung des öffentlichen Rechts
<b>Sitz:</b>	Ingolstadt
<b>Anschrift:</b>	Wagnerwirtsgasse 2 85049 Ingolstadt
<b>Gründung am:</b>	11.04.2019
<b>Satzung:</b>	11.04.2019
<b>Zweck der Stiftung:</b>	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Mit der Förderung von Wissenschaft und Forschung und diesbezüglicher Forschungsprojekte sollen die gemeinnützigen Einrichtungen in Ingolstadt und gemeinnützigen Zwecke der Körperschaften des öffentlichen Rechts in Ingolstadt unterstützt werden.
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Gesellschaftsdauer:</b>	unbestimmt
<b>Stiftungskapital:</b>	<b>Grundstockkapital:</b> EUR 2.900.000,00  <b>Verbrauchskapital:</b> EUR 250.000,00
<b>Organe:</b>	<b>Stiftungsvorstand:</b> Prof. Dr. Georg Rosenfeld  <b>Stiftungsrat:</b> Dirk Müller (Vorsitzender) Gabriel Engert (stellvertretender Vorsitzender) Franz Fleckinger  <b>Wissenschaftsrat:</b> Dr. Christian Scharpf (Vorsitzender bis 07.12.2023) Dr. Dorothea Deneke-Stoll (Vorsitzende ab 08.12.2023) Prof. Dr. Gabriele Gien (stellvertretende Vorsitzende) Prof. Dr. Walter Schober (stellvertretender Vorsitzender) Dr. Wolfgang Heubisch Prof. Dr. Matthias Klingner Prof. Dr. Gerhard Herbert Müller Prof. Dr. Elisabeth André (bis 24.06.2023) Prof. Dr. Alexander Filipović (bis 24.06.2023) Prof. Dr. Merle Behr (ab 25.06.2023) Dr. Dr. Anton Losinger (ab 25.06.2023)

**Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die Stiftung wird beim Finanzamt Ingolstadt unter der Steuer-Nummer 124/108/10741 geführt.

Die Stiftung ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Der Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erging am 11.08.2023.